

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn Federführendes Amt: Senatsbereich 3 Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule	Beteiligt:						
<p align="center">Kompensation pandemiebedingter Honorarausfälle der Dozentinnen und Dozenten an der Volkshochschule und gleichzeitige Überarbeitung von Honorar- und Kooperationsverträgen.</p>							
Geplante Beratungsfolge: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;">Datum</td> <td style="width: 25%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>09.09.2020</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	09.09.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
09.09.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme					

Sachverhalt:

Die Verwaltung steht dem Anliegen grundsätzlich offen gegenüber. Es handelt sich jedoch ohne Zweifel um eine freiwillige zusätzliche Leistung, die ohne Beschluss der Bürgerschaft nicht erbracht werden kann. Da die Dozent*innen (unverschuldet) keine Leistungen erbringen konnten, ist die Vergütung nur schwer zu begründen. Eine Regelung analog zum Konservatorium ist auch deswegen schwierig, weil im Unterschied zur Regelung dort das Nachholen von Unterrichtseinheiten objektiv nicht möglich ist.

Es wird zudem empfohlen zu unterscheiden, ob Honorarkräfte andere existenzsichernde Einkommen auch während der Schließung der VHS hatten, oder ob soziale Härten durch den Ausfall der Kurse entstanden sind, die auch durch die Hilfsangebote von Bund und Land nicht kompensiert werden konnten.

Durch den Ausfall der Kurse sind der Volkshochschule in relevantem Umfang Einnahmen entgangen. Eine Deckung aus dem TH43 erscheint daher nicht ohne weiteres möglich zu sein.

Steffen Bockhahn

Anlagen

Keine